

**Leopold Kirner**

## **Reform der EU-Zuckermarktordnung: Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Rübenanbaus**

### **1. Einleitung**

Am 24. November 2005 beschloss der Agrarministerrat die Reform des europäischen Zuckermarktes. Die Preise für Zucker und Zuckerrüben sinken drastisch, zum Ausgleich wird eine Kompensationszahlung gewährt. Die Anpassung der Produktion an die Erfordernisse des Marktes soll durch die Einrichtung eines Umstrukturierungsfonds erreicht werden. Vor dem Hintergrund dieser Beschlüsse wird analysiert, wie sich diese Reform nach heutigem Stand des Wissens in Österreich auswirkt. Die vorliegende Arbeit prüft die Wettbewerbsstellung des Zuckerrübenanbaus nach der Reform und analysiert deren Folgen auf Anbau und Rentabilität österreichischer Rübenbaubetriebe.

### **2. Rübenanbau in Österreich**

In Österreich bauen derzeit etwa 9.500 Betriebe Zuckerrüben auf rund 44.500 ha an, im Durchschnitt 4,7 ha je Betrieb. Für diese Betriebe leistete der Zuckerrübenanbau bisher einen bedeutenden Einkommensbeitrag. Im Vergleich zu Berufskollegen aus anderen EU-Staaten erzielen die heimischen Rübenbauern mit etwa 65 t Rüben bzw. 10,2 t Weißzucker je ha überdurchschnittlich hohe Erträge. Der durchschnittliche Weißzuckerertrag in der EU-15 liegt derzeit bei etwa 9 t. Nur Betriebe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden erzielen im Durchschnitt noch höhere Erträge als jene in Österreich. Der Anteil des heimischen Rübenanbaus (450.000 t Weißzucker) beträgt zurzeit etwa 2,3 % an der EU-25 (vgl. DIE RÜBENBAUERN 2005).

### **3. Eckpunkte der Zuckermarktreform**

Die EU-Zuckerregelung wird bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014/15 verlängert, die A- und B-Quote werden zu einer einzigen Quote zusammengefasst. Mitgliedstaaten, die bis jetzt C-Zucker erzeugten, können Quoten in Höhe von insgesamt 1 Mill. t käuflich erwerben (18.436 t für Österreich). Die größten Änderungen sind bei den Preisen zu erwarten. Der Referenzpreis für Zucker sinkt von 631,9 € pro t in zwei Schritten auf 404,4 € pro t (- 36 %).

Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird ausgehend vom gewichteten Durchschnitt der EU-15 von 43,63 € pro t (16 % Zuckergehalt, ohne MwSt.) in vier Schritten auf 26,3 € pro t ab 2009 reduziert (- 39,4 %). Vom geschätzten Einkommensverlust sollen 60 % (2006 und 2007) bzw. 64 % (ab 2008) aus dem nationalen Finanzrahmen der Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. Die Kommission sieht von einer obligatorischen Quotenkürzung bis 2009 ab und versucht die Überschussproduktion mit Hilfe einer freiwilligen und befristeten Umstrukturierungsregelung in den Griff zu bekommen (vgl. EU-COUNCIL 2005). Jedoch werden 2006 die Quoten im Schnitt der EU-25 um 14 % (in Österreich knapp 15 %) vorübergehend gekürzt, da der Umstrukturierungsfonds im ersten Jahr der Reform noch nicht voll wirksam wird.

Die Reform erfordert zahlreiche sektorale Anpassungen in den Mitgliedstaaten, so auch in Österreich. Mit Beginn des Jahres wurde eine neue Branchenvereinbarung zwischen Rübenbauern und der AGRANA beschlossen (vgl. DIE RÜBENBAUERN 2006). Auch wurde fixiert, dass die für Österreich zustehende Quote von 18.436 t (entspricht etwa 6 % der bisherigen Quote) angekauft wird. Für den Überquotenzucker soll zudem eine Schiene für Industriezucker aufgebaut werden, die AGRANA schätzt ein Potenzial von rund 10 % der derzeitigen Zuckerquote (vgl. DIE RÜBENBAUERN 2006a).

#### **4. Daten und Berechnungsannahmen**

Als Datenquellen dienen zum einen Schlag bezogene Aufzeichnungen zum Zuckerrübenanbau der 124 Arbeitskreisbetriebe im Jahr 2004 sowie gesamtbetriebliche Aufzeichnungen von 287 Buchführungsbetrieben mit Rübenanbau im österreichischen Testbetriebsnetz für den Grünen Bericht. Mit den Daten der Arbeitskreisbetriebe wird die Wettbewerbsstellung des Rübenanbaus nach der Reform analysiert. Die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wird mit Hilfe der Buchführungsbetriebe ermittelt, wobei die einzelbetrieblichen Daten der Jahre 2003 und 2004 gemittelt und die Ergebnisse entsprechend dem einzelbetrieblichen Betriebsgewicht hochgerechnet werden.

Die Situation vor der Reform (bis einschließlich 2005) wird mit einzelnen Stufen der Reform (2006 und 2009) verglichen. Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird laut Reform gesenkt, die Nebenleistungen bzw. der Systemkostenbeitrag laut Branchenvereinbarung angepasst. Die Nebenleistungen werden von 3,34 auf 2,06 € pro t gekürzt, weil die Rübenmarktvergütung und die Qualitätssicherungsprämie komplett gestrichen, die Lagerverlustabgeltung um 50 % und die Erlöse für Trockenschnitte um 27 % reduziert werden. Der Systemkostenbeitrag

(Verluste am Lager) wird proportional zur Preissenkung verringert. Als Einkommensausgleich wird in Österreich je Tonne A- bzw. B-Zuckerquote ein bestimmter Betrag gezahlt, ab 2009 sind es voraussichtlich 97,2 € je t A-Weißzucker und 32,9 € je t B-Weißzucker. Vom Einkommensausgleich werden 4 % (2006) bzw. 5 % (ab 2007) für die Modulation sowie 1,3 % zur Bedienung der nationalen Reserve abgezogen. Eine Zusammenstellung der Berechnungsannahmen liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: **Annahmen zu Preisen, Nebenleistungen, Systemkosten und Prämien**

Bezeichnung	Einheit	Vor der Reform	Nach der Reform	
			2006	ab 2009
Preis für Zuckerrübe*	€/t	55,46	41,82	33,43
Nebenleistungen	€/t	3,34	2,06	2,06
Systemkostenbeitrag	€/t	2,26	1,70	1,37
Einkommensausgleich	€/t A-Zuckerquote		55,9	97,2
	€/t B-Zuckerquote		18,9	32,9

\* 17,5 % Zuckergehalt inkl. Mehrwertsteuer. Der Preis in der Ausgangssituation stellt den gewichteten Durchschnitt aus A- und B-Rüben dar (81 % A- und 19 % B-Rüben).

## 5. Ergebnisse der Berechnungen

### 5.1 Deckungsbeitrag je ha

Wie Tabelle 2 zeigt, nimmt der Deckungsbeitrag nach der Reform spürbar ab. Schon im ersten Jahr (2006) reduziert sich der Deckungsbeitrag je ha Zuckerrübe um knapp 950 €. Wenn die einjährige Quotenkürzung (ein Teil wird durch Quotenzukauf kompensiert) berücksichtigt und die Überquotenrübe mit 25,42 € pro t für Industrierüben vergütet wird (gewichteter Preis von 40,34 € pro t), errechnen sich weitere Einbußen von knapp 90 €. Ab 2009 ist mit einem Deckungsbeitrag von 1.239 € je ha zu rechnen, ein Rückgang von knapp 1.500 € im Vergleich zur Situation vor der Reform (2.712 €). Wird mit einer jährlichen Ertragssteigerung von 0,6 t gerechnet (gesamt 3 t ab 2009), könnte der Deckungsbeitrag je ha ab 2009 etwas auf 1.341 € verbessert werden. Der relative Rückgang ab 2009 beläuft sich zwischen 51 % (mit Ertragssteigerung) und 54 % (ohne Ertragssteigerung).

Tabelle 2: **Deckungsbeitrag je ha Zuckerrübe vor und nach der Reform**

Kennzahl	Einheit	vor der Reform	nach der Reform			
			2006	2006 <sup>1</sup>	ab 2009	ab 2009 <sup>2</sup>
Rübenertrag	t/ha	65,7	65,7	65,7	65,7	68,7
Rübenpreis	€/t	55,46	41,82	40,34	33,43	33,43
Leistungen	€/ha	3.642	2.747	2.650	2.196	2.296
Nebenleistungen	€/ha	220	135	135	135	141
Leistungen gesamt	€/ha	3.862	2.882	2.785	2.331	2.437
Betriebsmittel	€/ha	557	557	557	557	557
Systemkostenbeitrag	€/ha	148	112	101	90	94
Hagelversicherung	€/ha	20	20	20	20	20
Var. Maschinenkosten	€/ha	188	188	188	188	188
Lohnmaschinen	€/ha	236	236	236	236	236
Variable Kosten	€/ha	1.150	1.114	1.103	1.092	1.096
Deckungsbeitrag	€/ha	2.712	1.768	1.681	1.239	1.341

<sup>1</sup> Temporäre Quotenkürzung im Jahr 2006 berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ertragssteigerung eingerechnet: 0,6 t pro Jahr.

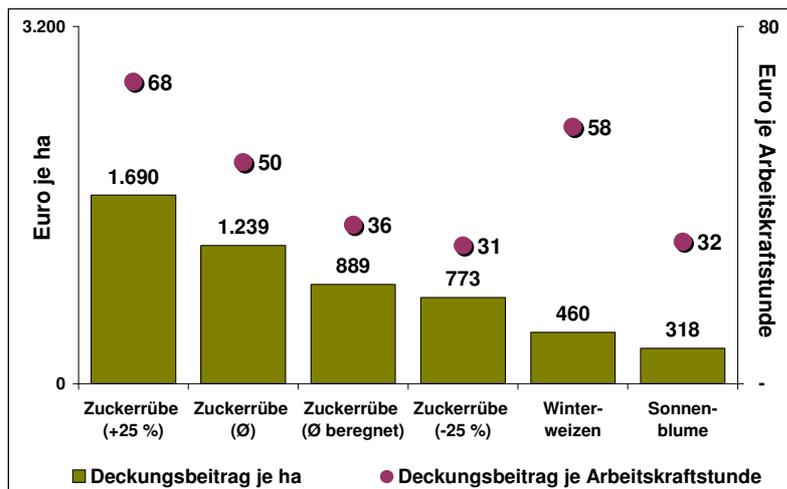
Je nach Ertragslage und früherem A- und B-Rübenanteil weicht der Rückgang von den in Tabelle 2 errechneten Werten mehr oder weniger stark ab. Für die 25 % besseren Betriebe (76,6 t Ertrag je ha) in der Stichprobe errechnen sich ab 2009 1.690 €, für die 25 % schwächeren Betriebe (54,5 t Ertrag je ha) nur noch 773 € Deckungsbeitrag je ha. Der relative Rückgang beträgt im besseren Viertel 50 %, im schwächeren Viertel 61 %.

Bisher wurde von einem durchschnittlichen Verhältnis von A- und B-Rüben ausgegangen (81 % A- und 19 % B-Rüben). Betriebe mit ausschließlich A-Rüben erzielten vor der Reform im Durchschnitt 2.960 € Deckungsbeitrag je ha. Für das Verhältnis von 40 % A- und 60 % B-Rüben errechnen sich 2.100 €. Ab 2009 erzielen die Betriebe im Durchschnitt 1.239 € (keine Unterscheidung in A- und B-Rüben); der Rückgang beträgt somit im ersten Fall 1.720 € oder 58 %, im zweiten Fall 860 € oder 41 %.

## 5.2 Vergleich mit Konkurrenzfrüchten

Nun stellt sich die Frage, ob die unangefochtene Wettbewerbsstellung der Zuckerrübe auch nach der Reform aufrecht bleibt. Als Konkurrenzfrüchte zur Zuckerrübe kommen in erster Linie Mähdruschfrüchte in Frage. Abbildung 1 bestätigt, dass die Zuckerrübe auch ab 2009

einen deutlich höheren Deckungsbeitrag je ha erwirtschaftet als Winterweizen oder Sonnenblume. Die Flächenverwertung der Zuckerrübe ist auch dann höher, wenn suboptimale Erträge (25 % schwächere Betriebe) oder Beregnungskosten unterstellt sind. Etwas anders ist es bei der Arbeitsverwertung. Nur bei guter Produktionstechnik erreicht die Zuckerrübe einen ähnlich hohen Deckungsbeitrag je Arbeitskraftstunde wie der Winterweizen.



Der Deckungsbeitrag für Winterweizen und Sonnenblume entspricht dem Durchschnitt der Arbeitskreisbetriebe im Jahr 2004.

Abbildung 1: **Deckungsbeitrag je ha und je Arbeitskraftstunde für Zuckerrübe ab 2009 sowie für Winterweizen und Sonnenblume**

### 5.3 Rückgang des Einkommens

Der Preisverlust schlägt sich naturgemäß auf das Einkommen nieder. Der Einkommensausgleich kann nur einen Teil des Deckungsbeitragsrückgangs wettmachen. Die 287 Buchführungsbetriebe wiesen im Durchschnitt der Jahre 2003 und 2004 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 34.253 € aus. Davon stammten 9.286 € aus Markteinkünften, die restlichen 24.967 € aus Direktzahlungen. Für 2009 errechnen sich ohne Anpassungsmaßnahmen 31.168 € an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Das Markteinkommen verringert sich auf 3.155 €, die Direktzahlungen (Kürzungen für Modulation und nationale Reserve eingerechnet) erhöhen sich auf 28.013 €. Insgesamt resultiert daraus ein durchschnittlicher Einkommensrückgang von knapp 3.100 € oder 9 % (siehe Tabelle 3). Spezialisierte Betriebe verlieren deutlich mehr. Für Betriebe mit über 10 ha Zuckerrüben werden beispielsweise etwa 8.000 € oder 11 % Einkommensrückgang ausgewiesen.

Tabelle 3: **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit Zuckerrüben vor und nach der Reform**

Bezeichnung	Einheit	Vor der Reform	Nach der Reform			
			2006	2007	2008	ab 2009
Markteinkommen	€	9286	5358	4324	3655	3155
Direktzahlungen	€	24 967	26 751	27 188	27 726	28 013
Einkünfte Land- und Forstwirtschaft	€	34 253	32 108	31 512	31 382	31 168
Rückgang absolut	€		-2144	-2741	-2871	-3085
Rückgang relativ	%		-6,3	-8,0	-8,4	-9,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach LBG 2003 und 2004

#### 5.4 Folgen für spezialisierte Rübenbaubetriebe

Wie sich die Reform auf das Anbauprogramm und den Gesamtdeckungsbeitrag von spezialisierten Rübenbaubetrieben auswirkt, wurde mit Hilfe von Modellrechnungen geprüft. Gerechnet wurden vier Betriebe aus den Regionen Marchfeld, Weinviertel, Tullner Feld und Linz Land. Die Daten dieser Modellbetriebe leiten sich aus Buchführungsergebnissen und der Betriebszweigabrechnung ab. Alle vier repräsentieren Marktfruchtbetriebe ohne Viehwirtschaft mit unterschiedlicher Produktionsausrichtung, Flächenausstattung bzw. –nutzung und Intensität des Zuckerrübenanbaus. Folgende Eckdaten zum Zuckerrübenanbau weisen diese Betriebe aus:

- 120 ha Betrieb im Marchfeld: 13,9 ha Zuckerrübe (11,6 %), 90 % A-Quote, 68 t Ertrag je ha (mit Beregnung);
- 60 ha Betrieb im Weinviertel: 3,7 ha Zuckerrübe (6,2 %), 71 % A-Quote, 58 t Ertrag je ha;
- 45 ha Betrieb im Tullner Feld: 5,6 ha Zuckerrübe (12,4 %), 81 % A-Quote, 65 t Ertrag je ha;
- 90 ha Betrieb im Bezirk Linz Land: 13,6 ha Zuckerrübe (15,1 %), 70 % A-Quote, 62 t Ertrag je ha.

Verglichen wird die Situation vor der Reform (Jahr 2005) mit jener nach Umsetzung der Reform (ab 2009). Die Betriebsprämie wird um 1,3 % zur Bedienung der nationalen Reserve gekürzt, Marktordnungsprämien über 5.000 € werden um 3 % (2005) bzw. um 5 % (2009) reduziert (Modulation). Zusätzlich zur Betriebsprämie werden gekoppelte Prämien für Eiweißpflanzen (55,56 €/ha) und Hartweizen (40 €/ha, Auszahlungsgrad 54 %) gewährt. Die Prämien aus dem Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) sowie alle weiteren Parameter

(z. B. Erträge der Kulturen) werden vor und nach der Reform in gleicher Höhe verrechnet. Der Deckungsbeitrag je ha Zuckerrübe ab 2009 schwankt zwischen 1.445 € (Betrieb im Marchfeld) und 1.104 € (Betrieb im Weinviertel).

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betrieb unterschiedlich abnimmt. Den größten Rückgang mit 11.248 € oder 9,4 % erleidet der Betrieb im Marchfeld. Dieser Betrieb weist einen überdurchschnittlichen Zuckerrübenanteil und Zuckerrübenenertrag aus und besaß vor der Reform einen hohen A-Rübenanteil. Der Rückgang reduziert sich auf 9.276 € oder 7,7 %, wenn drei Tonnen Ertragssteigerung (71 anstelle von 68 t) eingerechnet werden. Gemessen am relativen Rückgang kommt der Betrieb aus dem Tullner Feld am nächsten: 3.762 € oder 8,8 % büßt dieser Betrieb ein. Hohe Rübenenerträge und ein überdurchschnittlicher Zuckerrübenanteil liefern die Erklärung für die saftigen Einbußen. Dicht dahinter folgt der Betrieb aus dem Bezirk Linz Land mit 7.573 € oder 8,3 % Rückgang. Der Betrieb im Weinviertel verliert mit 2.079 € oder 4,5 % mit Abstand am wenigsten, was mit dem niedrigeren Zuckerrübenanteil und den geringeren Erträgen erklärbar ist.

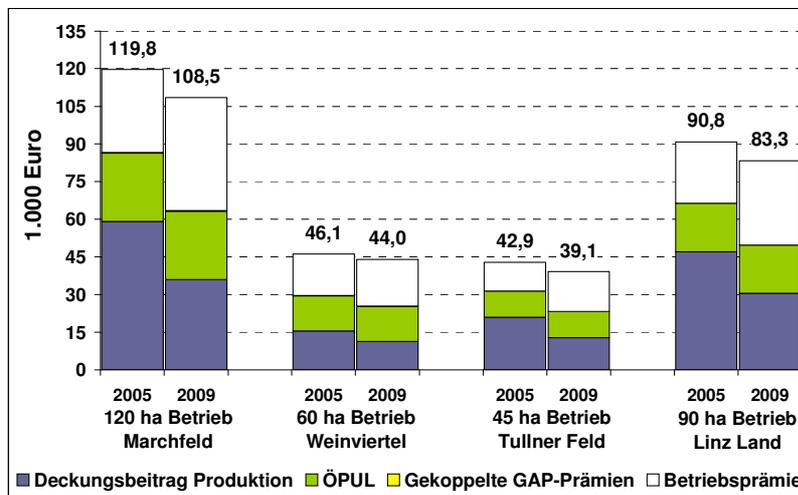


Abbildung 2: Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der Reform für spezialisierte Rübenbaubetriebe

Aus der Abbildung 2 geht auch hervor, dass sich neben der Höhe des Gesamtdeckungsbeitrags auch dessen Zusammensetzung ändert. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion nimmt signifikant ab, die Direktzahlungen nehmen zu. So erwirtschaftet der 120 ha Betrieb im Marchfeld ab 2009 35.993 € Deckungsbeitrag aus der Produktion anstelle von 59.113 € im Jahr 2005. Im gleichen Zeitraum steigen die Direktzahlungen von 33.436 auf 45.309 € (fast ausschließlich Betriebsprämie). Das Kulturartenverhältnis änderte sich

nicht aufgrund der Reform, die Zuckerrübe bleibt in allen Betrieben auch ab 2009 die mit Abstand konkurrenzstärkste Kultur.

## 6. Ausblick

Die Zuckerrübenbauern müssen auch ohne Quotenkürzungen mit empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen als Folge der Reform der EU-Zuckermarktordnung rechnen. Trotzdem bleibt die Zuckerrübe deutlich konkurrenzstärker als Mähdruschfrüchte. Nur für 3 % der Betriebe errechnet sich aus heutiger Sicht ab 2009 eine negative Quotenrente, der Rest erzielt mit Zuckerrüben auch nach Umsetzung der Reform einen höheren Deckungsbeitrag als mit Winterweizen. Ob und wie die Einbußen der Reform ausgeglichen werden können, lässt sich pauschal nicht beantworten; je nach Ausgangslage und Betrieb muss unterschiedlich gehandelt werden. Im 60 ha Betrieb im Weinviertel müssten 10 ha Acker zusätzlich bewirtschaftet werden, wenn für neue Pachtflächen ein Deckungsbeitrag von 200 € (nach Abzug der Pachtkosten und sonstigen Abgaben) erwirtschaftet wird. Der 120 ha Betrieb im Marchfeld müsste hingegen 56 ha zusätzlich pachten, um den Rückgang vollständig auszugleichen. Wenn die Betriebe den Zuckerrübenenertrag je ha bis 2009 um drei Tonnen steigern, reduziert sich die notwendige Pachtfläche auf 8 ha (Betrieb im Weinviertel) bzw. 46 ha (Betrieb im Marchfeld). Können zudem 100 € je ha an Kosten eingespart werden (z. B. Maschinenkosten), ist eine weitere Reduktion auf 5 ha bzw. 31 ha erforderlicher Pachtfläche möglich. Aus diesen wenigen Beispielen lässt sich ablesen, dass an mehreren Schrauben gleichzeitig zu drehen ist, will man zumindest teilweise die wirtschaftlichen Einbußen der Reform ausgleichen.

## Literatur:

COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION, 2005: Presidency compromise (in agreement with the commission) – 14982/05. Brussels, 16 December 2005.

DIE RÜBENBAUERN, 2005: Statistik über den Zuckerrübenanbau in Österreich. Schriftliche Mitteilung.

DIE RÜBENBAUERN 2006: Branchenvereinbarung 2006. Schriftliche Mitteilung vom 3. Februar 2006.

DIE RÜBENBAUERN 2006a: Offensive für österreichischen Rübenanbau. Unveröffentlichtes Manuskript.

## Autor:

**Dr. Leopold Kirner**

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Marxergasse 2, 1030 Wien

leopold.kirner@awi.bmlfuw.gv.at